

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 02. Jun. 2026

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/756/2026			
45. Änderung des FNP der SGNK (Änderungsbereich Merzen), Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet, gem. § 3 Abs. 2 BauGB Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Großbatteriespeicher, westlich der Straße im Hackemoor				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	02.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	04.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.06.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 26. Mai 2025 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB und für die sich anschließende frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 1 (BauGB), gefasst.

Mit der Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beabsichtigt die Samtgemeinde Neuenkirchen die Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Großbatteriespeicher, westlich der Straße Im Hackemoor, in der Mitgliedsgemeinde Merzen, vorzunehmen. Konkret soll hiermit die Errichtung eines Großbatteriespeicher mit einer Leistung von ca. 300 MW und einer Kapazität von ca. 1.200 MWh ermöglicht werden.

In der Zeit vom 18.12.2025 bis einschließlich 26.01.2026 wurde der Planentwurf mit Begründung (Vorentwurf), dem Umweltbericht, der Schallimmissionsprognose und dem Geotechnischen Bericht im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen unter der Adresse <https://www.neuenkirchen-os.de> zur Einsichtnahme für jedermann veröffentlicht.

Zudem konnten die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Samtgemeinde Neuenkirchen im Rathaus in der Alten Poststraße 5-7, in 49586 Neuenkirchen, während der Dienstzeiten, eingesehen werden. Außerdem fand am Donnerstag, den 22.01.2026, von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine

Anhörungsversammlung im Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen statt, an der kein/e Bürger/in teilgenommen hat.

Mit Bekanntmachung vom 10.12.2025 wurde auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde entsprechend der Hauptsatzung in den örtlichen Bekanntmachungskästen, sowie auf der Internetseite (Homepage) der Samtgemeinde Neuenkirchen veröffentlicht.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden aus der Öffentlichkeit bzw. von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise gegen die Planungsabsicht der Samtgemeinde Neuenkirchen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 12.12.2025 über das frühzeitige Beteiligungsverfahren unterrichtet und gebeten, ihre Stellungnahme zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen bis zum 26.01.2026 abzugeben. Der Entwurf der Abwägung I wird zusammen mit dem Planentwurf, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Unterlagen mit der Einladung verschickt.

Nach Beendigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schließen sich die nachfolgend aufgeführten Verfahrensschritte an:

- a.) Die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet, gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Ergänzend hierzu werden die Unterlagen zur Einsichtnahme im Rathaus ausgelegt)
- b.) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Um das Bauleitplanverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Beschluss über die Veröffentlichung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, zu fassen. Im Rahmen der Veröffentlichung sind die Unterlagen der Bauleitplanung (Planentwurf, Begründung, Abwägung der frühzeitigen Beteiligung usw.) für die Dauer eines Monats (mind. 30 Tage) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen, in der Alten Poststraße 5 – 7, während der Dienstzeiten, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen fasst den Beschluss die Veröffentlichung des Entwurfs der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, im Internet durchzuführen. Mit der 45. Änderung des F-Plans ist in der Bauortgemeinde Merzen die Darstellung einer Sonderbaufläche für einen Großbatteriespeicher, westlich der Straße Im Hackemoor geplant. Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die Veröffentlichung im Internet zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.